

Reise-Versicherungspaket

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A.

Produkt: "Travel Care Basic" Versicherung



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotenen Versicherungen geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird ein optionales Reise-Versicherungspaket über einen Gruppenversicherungsvertrag mit der Deutschen Lufthansa AG als Versicherungsnehmerin. Bei Buchung dieses Pakets können Sie die unten beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen.



Was ist versichert?

Medizinische Rückführung / Heilbehandlungskosten

- ✓ Übernahme von Heilbehandlungskosten für ambulante/stationäre Heilbehandlung für Infektionen mit dem SARS-COV-2 Virus und der daraus resultierenden Covid-19 Erkrankung.
- ✓ Übernahme von PCR-Testkosten im Reiseland bei auffälligen Temperaturwerten am Flughafen oder auf ärztliche Anordnung sowie PCR-Testkosten nach Rückkehr in das Land des Wohnsitzes, um längere Quarantäne zu vermeiden.
- ✓ Medizinischer Rücktransport in ein Krankenhaus in das Land Ihres Wohnsitzes, sofern dieser medizinisch notwendig ist.
- ✓ Überführung sterblicher Überreste oder Bestattung vor Ort im Todesfall.
- ✓ Max. Entschädigungsleistung EUR 100.000.

Quarantänekostenversicherung

- ✓ Greift bei Infektion mit dem Coronavirus, Quarantäne und Verweigerung der Einreise aufgrund von Körpertemperaturkontrolle (andere Regelungen für Reiseabbruch, s.u.).
- ✓ Kosten für zusätzliche Transportmittel bis EUR 250.
- ✓ Umbuchungsgebühren bis EUR 50.
- ✓ Kosten des Rückflugtickets, sofern kein Flug der Lufthansa Group verfügbar ist, bis EUR 500.
- ✓ Unterbringungskosten aufgrund von Quarantäne oder Lockdown bis zu 14 Nächte und bis zu EUR 175 /Nacht, sowie die Kosten bzw. Stornogebühren nicht genutzter Übernachtungen oder Exkursionen und Events.
- ✓ Reiseabbruch: Übernahme von Rückreisekosten und sonstige Mehrkosten für Reiseabbruch aufgrund von Covid-19 Infektion.

Medizinische Assistance

- ✓ Telefonische Auskünfte zu den Themen Impfen, Krankheiten am Reiseort, Reiseapotheke, medizinischen Vorsichtsmaßnahmen, Medikamente, ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten.

Telemedizinische Assistance

- ✓ Möglichkeit für eine ärztliche Beratung per Telefon während Ihrer Reise.
- ✓ Verfügbar auf Englisch (24/7) und Deutsch (wochentags 8 bis 21 Uhr).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität).
- ✗ Reisen, welche länger als 45 Tage dauern.
- ✗ Reisen, deren planmäßige Rückreise nach dem 15.03.2022 erfolgt.

Medizinische Rückführung / Heilbehandlungskosten

- ✗ Rücktransporte, welche nicht medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sind.
- ✗ Rücktransporte, welche aufgrund von bekannten Vorerkrankungen notwendig werden.
- ✗ Rücktransporte in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

Quarantänekostenversicherung

- ✗ Kosten für Exkursionen und Events, welche nicht stattgefunden haben.
- ✗ Kosten für Hotelzimmer bzw. Rückreisekosten, welche sich in Qualität und Preis wesentlich von der ursprünglich gebuchten Unterkunft bzw. Rückreise unterscheiden.
- ✗ Kosten, welche durch staatlich konzertierte Rückholaktionen entstehen.

Medizinische Assistance / Telemedizinische Assistance

- ✗ Übernahme von Heilbehandlungskosten

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden aufgrund der Ausführung einer beruflichen Tätigkeit.
- ✗ Schäden durch Familienmitglieder und Verwandtschaft.
- ✗ Schäden durch Straftaten, der Teilnahme an Unruhen, Demonstrationen oder Kriegsereignissen, sowie Schäden durch die Teilnahme an Wettkämpfen.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Infektionen, Vergiftungen sowie Bandscheibenvorfälle und innere Blutungen, sofern nicht direkt durch einen Unfall verursacht.
- ✗ Unfälle durch Trunkenheit, Drogen sowie durch Schlaganfälle und epileptische Anfälle.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Reisehaftpflichtversicherung bis max. EUR 1.000.000 für Personen- und Sachschäden.
- ✓ Haftpflicht auch für Mietsachschäden.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Einmalzahlung für Unfälle auf Reisen mit Todesfolge oder dauerhafter Einschränkung körperlicher und geistiger Fähigkeiten.
- ✓ EUR 50.000 im Todesfall, bis zu EUR 100.000 im Fall von dauerhafter Invalidität.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die für die versicherte Person vorhersehbar waren, es sei denn sie hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen.
- ! Die Leistung ist in Bezug auf Gebiete ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
- ! Für die Quarantänekostenversicherung: Kostenerstattung von bis zu EUR 3.500 pro Reise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, die versicherte Person muss Ihren Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird zu Beginn des Versicherungsschutzes fällig. Die Zahlung ist als Einmalzahlung per Kreditkarte möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Reise bzw. frühestens 48 Stunden vor Abreise im Fall der Medizinischen Assistance.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Abschluss der Reise oder spätestens nach 45 Tagen ab Antritt der Reise, sowie wenn der Flug storniert wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Ihr Flugticket stornieren, werden Sie automatisch aus dem Gruppenversicherungsvertrag ausgeschlossen und der Versicherungsschutz endet.